

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2185/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/80/ 23 40 08 1 1/97	Datum 06.12.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am ./.			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	25.01.2012	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1655/2011 der ödp/Freie Wähler, Ortsbeirat Mainz-Altstadt hier: Holzturm und Umgebung
Mainz, 09.12.2011 gez. Christopher Sitte Beigeordneter

Die Verwaltung lässt je nach Bedarf die Fläche unter dem Holzturm durch den Entsorgungsbetrieb reinigen. Wegen des Kletterefeus, der bröselnden Farbe und möglicher Schäden am Mauerwerk wurde die GWM um Prüfung gebeten, ob Handlungsbedarf besteht. Das Ergebnis steht aus.

Das Anwesen Rheinstraße 19 (ehemaliges Fachhochschulgebäude) befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Mainz, sondern gehört dem Land, Vermarktung durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Landesbetrieb LBB). Das Gleiche gilt für den Grünstreifen vor dem Gebäude.

Die Verwaltung wird dem Landesbetrieb LBB auf die angesprochenen Mängel hinweisen und um Abhilfe bitten.